Ober-Mörlen, den 25.11.2015

Niederschrift der 40. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Dienstag, den 24.11.2015, um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:
1. Beigeordnete Kristina Paulenz
Beigeordneter Nico Weckler
Beigeordneter Herbert Hahn
Beigeordneter Karlo Goll

Von der CDU-Fraktion:
Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein
Dr. Matthias Heil
Johannes Heil
Werner Heil
Gottlieb Burk
Alexandra Wagner
Marco Hosenseidl
Wolfgang Achtznick
Tobias Krogull

Von der SPD-Fraktion:
Joachim Reimertshofer
Achim Glockengießer
Volker Matthesius
Mario Sprengel
Karin Scherer
Kai Schneider

Von der FWG-Fraktion:
Jan Wölfl
Laura Wölfl
Matthias Scholl
Jürgen Schneider

Von der FDP-Fraktion:
Christian Schraub

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Raimund Ludwig Frank
Ruth Beddies
Michael Friedrich
Klaus Huck-Langer

Schriftführerin: Bärbel Liebert

Entschuldigt fehlt: Herr Bürgermeister Jörg Wetzstein, Herr Beigeordneter Josef Freundl, Herr MdG Jan Weckler, Herr MdG Holger Reuß, Herr MdG Erich Kopp, Frau MdG Susanne Parisi, Frau MdG Brunhilde Reimann-Luckas, Frau MdG Pia Zwermann, Herr MdG Dustin Lochead

VMdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 40. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 16.11.2015 form- und fristgerecht erfolgt ist.
Er begrüßt die anwesenden Gäste.

Mit 24 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden gewünscht:

1.Beigeordnete Kristina Paulenz beantragt, unter TOP 7 –Beantwortung von Anfragen- hier
TOP 7.3 „Anfrage zur Aktualisierung der Zustandsklassifizierung der Straßen in Ober-Mörlen" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) von der Tagesordnung zunehmen. Das Thema wird zur Zeit im Ausschuss Bau und Verkehr behandelt.
Abstimmungsergebnis: 22 Ja- Stimmen
1 Nein –Stimme
1 Enthaltung

1.Beigeordnete Kristina Paulenz beantragt weiter, einen neuen Tagesordnungspunkt unter TOP 7 aufzunehmen: „Barrierefreie Nutzung des Pflasters im Schlosshof" (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.8.2015)

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung über die insgesamt geänderte Tagesordnung: einstimmig dafür

TOP 1 Niederschrift der 39. Sitzung der Gemeindevertretung

Hier gibt es keine Änderungen.
Abstimmungsergebnis: 22 Ja – Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 2 Berichte der Ausschüsse

MdG Klaus Huck-Langer (Bündnis 90/ die Grünen) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom 12.11.2015.

TOP 3 Bericht des Ortsbeirates
Hier hat keine Sitzung stattgefunden.

TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
Die Mitteilungen liegen in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Zuhörer/Innen verliest 1.Beigeordnete Kristina Paulenz die Mitteilungen.
Sanierung Schloss Hauptgebäude
hier: Auftragsvergabe „Ergänzung der vorhandenen Brandmeldeanlage"
Die Vergabe der Leistungen für die Ergänzung der vorhandenen Brandmeldeanlage erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Langner Brandschutz GmbH aus 35435 Wettenberg, zu einem geprüften Angebotsendpreis von 12.090,28 Euro.

Neubau Erzbornbrücke
hier: Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 9
Der Gemeindevorstand beauftragt das Ingenieurbüro SIB aus Ober-Mörlen auf der Grundlage des Angebots vom 30.10.2015 mit den Ingenieurleistungen zum Neubau der Erzbornbrücke (Leistungsphasen 1 bis 9). Der vorläufige Gesamtpreis (Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Kosten) beträgt 92.331,66 Euro.
Vor der Vertragsunterzeichnung ist noch zu prüfen, ob eine Verringerung des Honorars in Frage kommt. Der Gemeindevorstand ist über das Ergebnis zu informieren.
Für die in den kommenden Jahren anstehenden Brückensanierungen wird festgelegt, dass keine Kongruenz zwischen der die Betonschadensdiagnose durchführenden und der für die sich daran anschließende Sanierung bzw. den Neubau verantwortlichen Firma gewünscht wird.
Für die Brücke in der Gartenstr. ist im Jahr 2016 eine Betonschadensdiagnose geplant, um anschließend die Möglichkeit der Sanierung konkret einschätzen zu können.

Entwidmung einer Wegeparzelle
hier: Flurstück 189 (121 Quadratmeter) in der Flur 3 der Gemarkung Langenhain-Ziegenberg
Der Gemeindevorstand stimmt der Umwidmung des zwischen Kirchweg und Adlerweg gelegenen Grundstücks von „Weg" zu „Unland" zu, da das steile Flurstück mit Sträuchern zugewachsen ist und schon seit Jahrzehnten nicht als Weg genutzt wird. Eine entsprechende Änderung der Katasterkarten ist zu veranlassen.

Ankauf eines unbebauten Grundstücks
hier: Flurstück 157 (1.475 m²) in der Flur 14 der Gemarkung Ober-Mörlen
Der Gemeindevorstand stimmt dem Kauf des im Betreff genannten Grundstücks zum Preis von 1.475,00 Euro zu, da es aufgrund seiner Lage im FFH-Schutzgebiet „Magertriften" sehr wertvoll für den Naturschutz ist. Der Ankauf wird auch vom Schutzgebietsbetreuer befürwortet.
Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der Investitionsnummer 13360101 zur Verfügung.

Zwei weitere Mitteilungen werden verlesen:

Das Amt des stellvertretenden Schiedsamtes ist zu vergeben. Da aus der Bevölkerung keine Meldungen kamen, bittet das Ordnungsamt um die Benennung einer Person aus den Reihen der Gemeindevertretung.

Weiterhin lädt Frau Feuerstein die Anwesenden zu einem Besuch des Weihnachtsmarkes am Wochenende am Schlossgelände ein.

TOP 5. Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage des Gemeindevorstandes vom 18.11.2015)

1.Beigeordnete Kristina Paulenz hält die Haushaltsrede.
Sie bedankt sich insbesondere beim Hauptamtsleiter Michael Deubler für die geleistete Arbeit, beim Gemeindevorstand für die gute Zusammenarbeit sowie bei allen Gemeindebediensteten für ihr engagiertes Arbeiten im vergangenen Jahr

MdG Dr. Matthias Heil beantragt die Verweisung in die Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis über die Verweisung: einstimmig dafür

TOP 6. „Altersgerechte Wohnangebote in Ober-Mörlen"

(Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom 12.11.2015)

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit freien Trägern (z.B. DRK, AWO, Caritas, Diakonie) und / oder privaten Investoren, Gespräche hinsichtlich Pflegeeinrichtungen mit ambulanter Pflege und Tagespflege in Ober-Mörlen zu führen.

  Dabei soll geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen
  - einer dieser Träger – unter Berücksichtigung des von diesen Fachleuten eingeschätzten Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit – bereit ist, in Ober-Mörlen Angebote in der stationären Pflege und /oder der Tagespflege oder andere Pflegeeinrichtungen zu schaffen.
  - benachbarte Gemeinden Interesse an einer Verbundlösung entsprechend dem Modell der Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises haben.
  - vorhandene Pflegeeinrichtungen in benachbarten Kommunen Interesse an einer Ober-Mörler Dependance haben.

  Der Gemeindevorstand wird bevollmächtigt, bei Verhandlungen mit Interessenten die volle Unterstützung der Gemeindevertretung bei der Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zuzusichern.

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zur Schaffung von altersgerechten Wohnangeboten für Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg zu erarbeiten.
  Dabei sind ggf. unter Einbeziehung von externen Fachleuten (WTK, Land Hessen, universitäre Fachbereiche) u.a. folgende altersgerechte Wohn-, Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten zu berücksichtigen:
  - Stärkung und Unterstützung von selbstständigem Wohnen
  - Beratung und Unterstützung bei der Durchführung baulicher Maßnahmen in der eigenen Wohnung
  - Beratung und Alltagshilfe durch soziale Dienste
  - soziale Integration und gegenseitige Hilfe (Nachbarschaftshilfe)
  - Angebot von Pflege- und Betreuungsleistungen und spezielle Wohnformen in privatem Umfeld

  Im Haushalt 2016 sind für ggf. erforderliche Beratungsleistungen durch externe Fachleute 10.000 EUR einzustellen.

- Der Gemeindevorstand informiert die Gemeindevertretung regelmäßig über den Fortgang der Aktivitäten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 7 „Barrierefreie Nutzung des Pflasters im Schlosshof“
(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.8.2015)

Den Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2015 beantworten wir wie folgt:
zu 1.
Da es sich bei dem verwendeten Pflaster nach Vorgabe des Denkmalschutzes um großformatiges Natursteinpflaster (Granit/Basalt) handelt, hat dieses im Vergleich zu handelsüblichem Betonsteinpflaster keine horizontal plane, sondern stark gewölbte Oberfläche. Das bedeutet, dass selbst bei maximalem Auffüllen der Pflasterfugen keine, den formulierten Ansprüchen entsprechend zufrieden stellende, ebene Fläche entstehen würde. Hierzu müsste man mit der Auffüllung weit über den Fugenrand hinaus arbeiten, sodass in der Fläche kaum mehr Pflasterbelag, annähernd nur noch fragmenthaft, zu sehen wäre, was

wiederum den Vorgaben des Denkmalschutzes (Schloss - Einzelkulturdenkmal gemäß der Denkmaltopographie des Landes Hessen) widersprechen würde und zudem im Bezug auf die Haltbarkeit der bautechnischen Umsetzung fragwürdig ist
Die Wasserführung des Schlosshofes bei Regenereignissen ist rechnerisch auf das bestehende Verhältnis vollversiegelter Fläche (Asphalt) zu teilversiegelter Fläche (Pflaster mit wasserdurchlässigem Fugenanteil) ausgelegt. Sollte die Pflasterfläche durch Bearbeiten der Fugen ebenfalls als vollversiegelte Fläche wirken, besteht die Gefahr, dass die Ablaufrinne im Schlosshof mit ihren entsprechenden Sinkkästen die Wassermassen eines stärkeren Regenereignisses nicht mehr hinreichend und ordnungsgemäß aufnehmen könnte. Aus baufachlicher Sicht wird von der Umsetzung aus vorgenannten Gründen abgeraten.

Zu 2.
Für eine reine Verfugung (wie vor in Nummer 1, Satz 2 geschildert) liegt der Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Angebot vor. Die Bruttosumme beläuft sich hierbei auf ca. 24.000,- €.
Da die Maßnahme der Schlosshofsanierung bereits abgeschlossen und mit der für die Förderung zuständigen Stelle (WI-Bank) auch abgerechnet wurde, müsste die Maßnahme bei gewünschter Umsetzung nachgemeldet und auf entsprechende Förderfähigkeit geprüft werden. Anderweitige Fördermittel zur Umsetzung einer solchen Maßnahme sind nicht bekannt.

Zu 3.
Siehe die bereits in Nummer 1 beschriebene Konfrontation im rechtlichen Sinn mit dem Denkmalschutzgesetz sowie im bautechnischen Sinn mit der vorhandenen Wasserführung im Falle einer gewünschten Umsetzung

MdG Joachim Reimertshofer beantragt die Verweisung in den Ausschuss Bau und Verkehr.

Abstimmungsergebnis über die Verweisung: einstimmig dafür

TOP 8. Anfragen

8.1 Anfrage bezüglich des Ölabscheiders in der Hasselheckerstraße (ehemalige Nudelfabrik, bzw. P+A) vom 1.6.2015 erweitert um die Frankfurter Straße 49 (Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.10.2015)

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde unter TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 28.10.2015 von der 1. Beigeordneten Frau Paulenz beantwortet.
Hasselhecker Straße 30:
Am 27.10.2015 fand ein Ortstermin mit der Gemeinde und der Unteren Wasserbehörde statt. Die Oberfläche wurde durch Einbringen von Bindemittel verdichtet (Bodengutachten liegt vor). Das anfallende Oberflächenwasser wird in ein
Regenrückhaltebecken geleitet. Nach dem geplanten Hallenbau wird ein Ölabscheider eingebaut und das Becken fertiggestellt (Frühjahr 2016). Danach wird ein erneuter Ortstermin stattfinden.
Das Areal befindet sich in der Wasserschutzzone 3.
Frankfurter Straße 49:
Für die Nutzung des Areals liegen entsprechende Baugenehmigungen vor (Nutzungsänderung – Verkauf plus Ausstellung von Nutz- und Baumaschinen sowie Nutzungsänderung von Freiflächen). Die Freiflächen werden laut den Bauvorlagen lediglich als Ausstellungs- und Verkaufsflächen, nicht aber zur Wartung oder Reinigung von Maschinen oder Fahrzeugen genutzt. Im entsprechenden Bauschein sind keine gesonderten Auflagen zum Grundwasserschutz enthalten.
Das Areal befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

8.2 Anfrage bezüglich eines Raum- und Bestuhlungsplanes der zu mietenden Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Ober-Mörlen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.10.2015)

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage wie folgt:
1. Gibt es einen Raum- und Bestuhlungsplan für die einzelnen Räumlichkeiten?
Bestuhlungspläne bestehen für:

- Rittersaal
- Arkaden
- Schlosshof
- Usatalhalle

Für die übrigen Räumlichkeiten existieren keine Bestuhlungspläne.

2. Wenn ja, sind verschiedene Bestuhlungsvarianten dargestellt?
Bestuhlungsvarianten bestehen für:

- Rittersaal
  1. Sitzungen,
  2. Tagungen
  3. Feierlichkeiten.
- Schlosshof für die Nutzung durch
  1. 240 Personen,
  2. 500 Personen

3. Wenn nein, ist ein solcher Raum- und Bestuhlungsplan für die einzelnen Räumlichkeiten geplant?

Für alle Räumlichkeiten sind Raum- und Bestuhlungspläne vorgesehen. Diese werden zurzeit vorbereitet.

TOP 9. Aktuelle Anfragen

MdG Jan Wölfl fragt nach der Zahl der derzeit in Ober-Mörlen untergebrachten Flüchtlinge.
1.Beigeordnete Kristina Paulenz berichtet, dass nach dem Zuzug von weiteren 6 Flüchtlingen am Montag nunmehr 53 Flüchtlinge in Ober-Mörlen wohnen.
In diesem Zusammenhang bittet sie darum, leer stehenden Wohnraum zu melden, da sich die Unterbringung immer schwieriger gestaltet.

MdG Jan Wölfl regt an, auf der Titelseite oder Innenseite großflächig auf die Suche nach Wohnraum für Flüchtlinge hinzuweisen.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Bärbel Liebert
Schriftführerin